

1. Revler: Gesamter Hallstättersee

2. Saison :

- 1.5. - 15.9. Bachforelle, Saibling, Äsche, Aalrutte, (sowie diverse Weissfischarten u. Barschartige)
- 1.5. - 30.11. Hecht, Barschartige und diverse Weissfischarten
- 1.5. - 15.08. Reinanke (Maräne)

3. Entnahmebeschränkungen

Saisonkarte: Insgesamt 3 Salmoniden / Tag, davon max. 2 Reinanken, Seeforelle gesperrt, Aalrutte 5 Stk./Tag

4. Schongebiete: **Siehe PDF.**

- 5. Der Fischfang darf nur bei Tageslicht mit zwei Angelruten mit jeweils einem Haken ausgeübt werden. Legangeln und jede Art von Netzen sind verboten.
- 6. Zu den von der Berufsfischerei ausgelegten Fanggeräten, die durch Schwimmer oder Stangen gekennzeichnet sind, ist ein Abstand von mindestens 50m einzuhalten.
- 7. Köderfische dürfen nur für den jeweiligen Tagesbedarf zum Gebrauch im Hallstättersee gefangen werden, außerdem dürfen Köderfische nur tot verwendet werden.
- 8. Die Inhaber von Saisonlizenzen sind verpflichtet, ein Fangbuch zu führen, welches mit der Lizenz zu erwerben ist. In diesem Fangbuch welches beim Fischfang mit den anderen Legitimationen stets mitzuführen ist, ist jeder gefangene Fisch (zurückgesetzte und behaltene) unmittelbar nach dem Fang einzutragen. Das Fangbuch ist nach Lizenzablauf bzw. nach Saisonende, spätestens aber bis 30. November lfd. Jahres, bei der Fischerei Hallstatt der ÖBF. AG abzugeben oder an diese einzusenden. Bei Nichtabgabe bzw. Nichteinsendung werden für nachfolgende Jahre keine Lizenzen mehr ausgegeben.

9. Lizenzausgabe : Fischerei – Hallstatt, 4830 Hallstatt, Seestr. 169.

10. Es gilt das oberösterreichische Landesfischereigesetz

11. Die Benutzung von Echolotgeräten ist unweidmännisch und daher bei der Ausübung des Fischfanges verboten.

12. Die Fischerei – Hallstatt behält sich vor, die Fischereilizenzen bei groben Verstößen ersatzlos einzuziehen, die Ausgabe von Fischereilizenzen, sowie die vorliegende Bestimmungen für die Angelfischerei am Hallstättersee jederzeit zu ändern.

13. Besondere Brittelmaße: Bachforelle 50 cm, Saibling 26 cm, Hecht- kein Schonmaß, Äsche 40 cm, Reinanke 35 – 40 cm. Um den Mutterfischbestand zu schonen, müssen alle Reinanken von 40 – 55 cm zurückgesetzt werden.

4. Schon/Sperrgebiete

A Seeau: Nördlich der Linie Lärchenbach bzw. Zlambachmündung - ganzjährig

B Koppentraun: 100m- Streifen seewärts zwischen Mühlbach und Brunnwassermündung – 1.10-15.11

C Bannwald: 100m-Streifen seewärts von Gosaubachmündung bis Tunnesleinfahrt – 1.10.-15.11

D Steingraben: 150m-Streifen seewärts innerhalb des ca. 300m lanfgen mit Bojen markierten Bereiches – ganzjährig

E Waldbach: 100m-Streifen seewärts von der Tunnelausfahrt Süd bis zur Badeinsel Lahn – 1.11 – 28.02.

Österreichische Bundesforste AG
Fischerei

Hallstatt

4830 Hallstatt Seestr. 169

Tel./Fax 06134/8204

maximilian.peinsteiner@bundesforste.at